

## Umgang mit Wasser

Kinder lieben Wasser. Sie planschen, experimentieren und spielen gerne mit diesem Element. Für eine optimale Entwicklung ist Wasser ein wichtiger Bestandteil und unverzichtbar. Dennoch ist äußerste Vorsicht geboten, denn die Gefahren im und am Wasser werden oftmals unterschätzt. In der Schweiz ist das Ertrinken die zweithäufigste Unfall-Todesursache bei Kindern. Noch zahlreicher sind die Fälle von Beinahe-Ertrinken, welche oft gravierende Langzeitschäden hinterlassen.

Kleinkinder dürfen **nie** unbeaufsichtigt im oder am Wasser spielen. Betreuungspersonen haben die Aufsichtspflicht; Kinder müssen sich in Griffnähe/Armlänge aufhalten.

- Ertrinken ist bei Kindern die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache.
- In der Schweiz ertrinken jährlich 3 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren!
- Der häufigste Unfallhergang ist ein Sturz ins Wasser, an zweiter Stelle folgt das plötzliche, meist unbemerkte Untergehen im Wasser.
- Ein Kind muss nicht schreien, wenn es ertrinkt: Ein Kind kann in weniger als 20 Sekunden untergehen und dass fast immer lautlos.
- Bei allen Kinderertrinkungsunfällen war mangelhafte oder fehlende Aufsicht der Verantwortlichen Personen die Hauptunfallursache.

**Deshalb benötigen vor allem Kleinkinder die volle Aufmerksamkeit der Betreuungsperson (Tagesfamilie).**

Folgende Punkte sind **verbindlich** für alle Arten von Bädern, Spaziergängen am Wasser sowie eigenen Planschbädli oder Biotopen:

- Hallen- und Freibäder (auch See- und Flussbad sowie tiefe Brunnen) dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten besucht werden
- Die Kindergruppe soll nicht zu gross sein
- Kinder dürfen nie unbeaufsichtigt am Wasser oder Wasserrand wie z. B. Ufer eines Gewässers, Bassin, Biotop oder Planschbecken gelassen werden. Die Verantwortliche ist zu 100% die Betreuungsperson!
- Falls nur eine Person beim „Bädli“ oder Planschbecken ist, darf sie während der gesamten Aktivität den Standort nicht verlassen.
- Lassen Sie sich weder von Gesprächen noch Handys ablenken
- Lassen Sie nach dem „Bädele“ das Wasser ab und/oder sichern Sie das Bassin mit einer sicheren Abdeckung, die die Kinder nicht öffnen können
- Ein Biotop bedingt einen nicht überkletterbaren Zaun (mind. 1.20 m hoch) oder ein Metallgitter über der Wasseroberfläche
- Wasserfässer bedingen ausnahmslos ein Abdeckgitter.